

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy (LINKE)

vom 11. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juni 2025)

zum Thema:

Eine Schule für alle II: Gemeinschaftsschulen und Inklusion

und **Antwort** vom 2. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Juli 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22918
vom 11. Juni 2025
über Eine Schule für alle II: Gemeinschaftsschulen und Inklusion

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch ist der Anteil der in „Blickpunkt Schule“ 2024/25 angegebenen 17.583 Schüler*innen mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf, die im Schuljahr 2024/25 integrativ in Regelklassen beschult werden, relativ zur Gesamtzahl der Schüler*innen der jeweiligen Schulform (prozentuale Angaben bitte nach Bezirken und Schularten [Grundschulen, ISS, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien] aufschlüsseln!)?

Zu 1.: In der Anlage befindet sich eine tabellarische Übersicht.

2. In wie vielen sonderpädagogischen Kleinklassen werden die 779 im laufenden Schuljahr in sonderpädagogischen Kleinklassen unterrichteten Schüler*innen unterrichtet und wie verteilen sich diese auf die Bezirke und Schulformen?

Zu 2.: Es wird auf die Antwort zur Frage 10 der Schriftlichen Anfrage 19-22906 verwiesen. Die genannte Zahl von 779 Schülerinnen und Schülern integriert weitere Kleinklassen, wie zum Beispiel für Autismus, so dass es dabei zu einer abweichenden Summe kommt.

3. Wie bewertet der Senat die Verteilung der Schüler*innen in Integration sowie der sonderpädagogischen Kleinklassen auf die Schulformen und Bezirke?

Zu 3.: Bezogen auf die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht lässt sich aus den zu Frage 1 dargestellten Zahlen für die öffentlichen Schulen die Verteilung auf die Schularten und Bezirke ableiten.

Für die Verteilung auf die Schularten ergibt sich daraus:

Tabelle 1: Verteilung aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Inklusion auf die Schularten an öffentlichen Schulen

	Grundschule	Gymnasium	Gemeinschafts- schule	Integrierte Sekundarschule	Insgesamt
absolut	8.443	704	2.042	6.394	17.583
anteilig	48,02 %	4,00 %	11,61 %	36,36 %	100,00 %

Erwartungsgemäß ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die eine Klasse in der Primarstufe besuchen, im Verhältnis höher als in der Sekundarstufe. Hier müssen zu den rund 48 % an Grundschulen auch die Schülerinnen und Schüler im Primarbereich der Gemeinschaftsschulen addiert werden, so dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler im Primarbereich dadurch voraussichtlich auf deutlich über 50 % steigt. Dies entspricht der Erwartung, da angenommen wird, dass sonderpädagogische Förderung auch dazu führen kann, dass im Verlauf des Schulbesuchs eine positive Lernentwicklung stattfindet, dass diese Förderung nicht länger notwendig ist.

Der verhältnismäßig geringe Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die ein Gymnasium besuchen, ist voraussichtlich durch den Umstand begründet, dass eine große Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“ zieldifferent unterrichtet und bewertet werden muss. Es wird darüber hinaus angenommen, dass Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf häufiger von umfassenden Entwicklungsverzögerungen betroffen sein können, so dass Erziehungsberechtigte auch in Hinblick auf das zusätzliche 13. Schuljahr zum Erreichen des Abiturs dem Besuch einer Sekundar- oder Gemeinschaftsschule für ihr Kind bevorzugen könnten.

Bezüglich der Verteilung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Inklusion auf die Bezirke lassen die vorliegenden Daten keine

direkten Rückschlüsse darauf zu, warum in einzelnen Bezirken im Verhältnis zum bezirklichen Anteil an der Gesamtzahl an Schülerinnen und Schülern im Land Berlin anteilig deutlich mehr oder weniger Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf beschult werden. Hierbei spielen voraussichtlich eine Vielzahl von Faktoren, wie zum Beispiel die Sozialstruktur und die Verfügbarkeit von barrierefreiem Wohnraum im Bezirk, aber auch die Anzahl und Lage der weiterführenden Schulen im Bezirk eine Rolle, da dort die Aufnahme nicht vom Wohnbezirk abhängig ist.

4. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um Schulformen und Bezirke, die sich besonders um die inklusive Beschulung von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf verdient machen, zu unterstützen?

Zu 4.: Im Rahmen der schulaufsichtlichen Budgetierung besteht die Möglichkeit, Schulen über die schulartenspezifische Zumessung von Mitteln hinaus gezielt auch in Hinblick auf inklusive Angebote zu unterstützen. Von der Möglichkeit, zusätzlich Pädagogische Unterrichtshilfen für den Unterricht nach dem Rahmenlehrplan für den Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ in der inklusiven Schule einzustellen, profitieren Schulen, die eine größere Anzahl von Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in diesem Förderschwerpunkt unterrichten.

Darüber hinaus bieten die Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) auch systembezogene Beratung zur inklusiven Weiterentwicklung der Schulen an.

Berlin, den 2. Juli 2025

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie

Anlage 1

Schüler (m/w/d) in Integration nach Bezirk und Schulart im Schuljahr 2024/25 - Stichtag: 27.09.2024

an öffentlichen Schulen

Bezirk	Schüler (m/w/d) in Integration					Schüler (m/w/d) insgesamt					in %				
	Grundschule	Gymnasium	Gemeinschafts- schule	Integrierte Sekundarschule	Insgesamt	Grundschule	Gymnasium	Gemeinschafts- schule	Integrierte Sekundarschule	Insgesamt	Grundschule	Gymnasium	Gemeinschafts- schule	Integrierte Sekundarschule	Insgesamt
Mitte	1256	50	204	690	2200	16039	5216	1827	4321	27403	7,8	1,0	11,2	16,0	8,0
Friedrichshain-Kreuzberg	762	55	254	449	1520	13578	5012	3060	3583	25233	5,6	1,1	8,3	12,5	6,0
Pankow	547	81	124	631	1383	21154	10199	1839	5886	39078	2,6	0,8	6,7	10,7	3,5
Charlottenburg-Wilmersdorf	431	52	76	331	890	12637	8619	1139	5724	28119	3,4	0,6	6,7	5,8	3,2
Spandau	851	47	100	673	1671	14159	4381	761	7012	26313	6,0	1,1	13,1	9,6	6,4
Steglitz-Zehlendorf	396	116	80	393	985	13462	10317	933	6095	30807	2,9	1,1	8,6	6,4	3,2
Tempelhof-Schöneberg	632	49	83	560	1324	16342	6468	1187	7003	31000	3,9	0,8	7,0	8,0	4,3
Neukölln	538	28	332	396	1294	14146	4564	3996	4927	27633	3,8	0,6	8,3	8,0	4,7
Treptow-Köpenick	606	38	217	339	1200	14203	5188	3697	3913	27001	4,3	0,7	5,9	8,7	4,4
Marzahn-Hellersdorf	992	48	230	589	1859	15766	4886	3175	5796	29623	6,3	1,0	7,2	10,2	6,3
Lichtenberg	624	44	271	617	1556	16581	4878	2750	8542	32751	3,8	0,9	9,9	7,2	4,8
Reinickendorf	808	96	71	726	1701	14144	7578	703	6527	28952	5,7	1,3	10,1	11,1	5,9
Insgesamt	8443	704	2042	6394	17583	182211	77306	25067	69329	353913	4,6	0,9	8,1	9,2	5,0